

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Dr. Wolfgang Andriske	20.04.2009	
Rat	Ratsherr Jürgen Zeller	14.05.2009	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Änderung der Förderrichtlinien von Solarkollektoren**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

In der Sitzung des Umweltausschusses am 19.01.2009 wurde intensiv aufgrund einer Verwaltungsvorlage über die Förderung von Solarkollektoren diskutiert (Vorlage Anlage 1). Eine Entscheidung über eine Änderung der Förderrichtlinien wurde nicht getroffen, sondern auf die Beratungen des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss im März 2009 verschoben. Eine Detailberatung über diesen Punkt hat jedoch in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.03.2009 nicht stattgefunden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Richtlinie zur Förderung von Solarkollektoren für private Haushalte rückwirkend zum 1.1.2009 angepasst werden sollte. Sie schlägt deshalb folgende Änderung der „Richtlinien zur Förderung von Solarkollektorenanlagen im Stadtgebiet Gladbeck in der Fassung vom 01.01.2002“ vor:

Der Satz in § 5 „Als Ersatz zu den vorgenannten Nachweisen kann das Inbetriebnahmeprotokoll der ELE GmbH vorgelegt werden.“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 6 erhält folgende Fassung:

Ermittlung des Zuschussbetrages

Der ermittelte Zuschuss beträgt für Altbauten 120,- € je m<sup>2</sup> installierter effektiver Kollektorfläche, für Neubauten 80,- €. Der so ermittelte Zuschuss ist auf volle 50,- € aufzurunden. Maximal wird ein Zuschuss in Höhe von 800,- € pro Anlage gewährt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung       nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Die Richtlinie zur Förderung von Solarkollektoren-Anlagen im Stadtgebiet Gladbeck in der Fassung vom 01.01.2002 wird rückwirkend zum 01.01.2009 wie folgt geändert:

Der Satz in § 5 „Als Ersatz zu den vor genannten Nachweisen kann das Inbetriebnahme-protokoll der ELE GmbH vorgelegt werden.“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 6 erhält folgende Fassung:

Ermittlung des Zuschussbetrages

Der ermittelte Zuschuss beträgt für Altbauten 120,- € je m<sup>2</sup> installierter effektiver Kollektorfläche, für Neubauten 80,- €. Der so ermittelte Zuschuss ist auf volle 50,- € aufzurunden. Maximal wird ein Zuschuss in Höhe von 800,- € pro Anlage gewährt.

Der Bürgermeister

---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: